



Bochum, 05.08.2020

Liebe Eltern,

ich hoffe Sie sind gut und vor allem gesund durch die Ferien gekommen!

Mit diesem Schreiben möchte ich Ihnen einige wichtige Informationen zum Schulstart geben, die jetzt schon feststehen. Ich kann Ihnen leider noch keinen Stundenplan geben, weil dafür noch wichtige Informationen ausstehen. Am Montagmittag haben wir die Informationen zur Gestaltung des Schulalltags in Corona-Zeiten vom Ministerium erhalten. Die gilt es nun wohl überlegt umzusetzen. Einige Fragen müssen zur Stundenplangestaltung noch durch die Schulaufsicht und den Schulträger (Stadt Bochum) geklärt werden.

Auch wenn durch die neuen Vorgaben des Ministeriums wieder mehr möglich ist als vor den Ferien, möchten wir als Schule dennoch im Rahmen der Vorgaben alle Möglichkeiten ausschöpfen, um einen bestmöglichen Schutz für alle an Schule Beteiligten zu bieten.

Ende dieser Woche werden wir Ihnen einen Plan für die ersten drei Tage (12.08.-14.08.2020) zukommen lassen. Der reguläre Stundenplan wird dann voraussichtlich Ende nächster Woche verteilt.

Das ist für Sie als Eltern wichtig:

Mund-Nasen-Schutz

Für alle Personen gilt ab sofort auf dem **Schulgelände** und im **Schulgebäude** die **Pflicht**, eine **Mund-Nase-Bedeckung zu tragen**. Sobald sich die Schüler*innen an ihrem festen Sitzplatz befinden, dürfen sie im Unterricht die Masken abnehmen, sobald sie aufstehen muss diese wieder angelegt werden. Auch die Lehrkräfte dürfen die Mund-Nase-Bedeckung im Unterricht absetzen, sofern der Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten wird.

Sie als Eltern sind dafür verantwortlich, geeignete Mund-Nase-Bedeckungen für Ihre Kinder zu beschaffen.

Sollten Sie Ihr Kind zur Schule bringen und abholen, empfehlen wir Ihnen auch das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Außerdem bitten wir Sie, dass Sie nur mit einer Person kommen und das Gelände rund um die Schule zügig wieder verlassen, damit keine Ansammlungen entstehen.

Tipp: Geben Sie am besten immer eine Ersatzmaske mit, falls die eine Maske zum Beispiel durchfeuchtet ist.

Lerngruppen

Der Unterricht findet wieder im herkömmlichen Klassenverband statt. Auch Religions- und Förderunterricht darf wieder jahrgangsbezogen stattfinden.

Jahrgangsübergreifende Gruppen sind nicht möglich, Ausnahme bildet die OGS. Hier wollen wir aber auch nach Möglichkeit eine Durchmischung der Jahrgänge vermeiden. Im Unterricht soll eine feste Sitzordnung eingehalten und dokumentiert werden, außerdem ist für jede Stunde die Anwesenheit zu dokumentieren.

Hygiene

Neben der Mund-Nase-Bedeckung gilt weiterhin:

- Vor allem außerhalb des Klassenraumes soll der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden.
- Husten und Niesen in die Armbeuge
- regelmäßiges Händewaschen bzw. Desinfizieren (vor allem vor Unterrichtsbeginn, nach Toilettengängen und nach den Hofpausen)
- regelmäßige bzw. ständige Lüftung der Klassenräume

Achtung: Bitte teilen Sie der Schule mit, wenn Unverträglichkeiten gegen Handdesinfektionsmittel bekannt sind!

Verdacht auf Corona

Bitte schicken Sie Ihr Kind grundsätzlich gesund zur Schule. Insbesondere bei COVID-19-Symptomen (Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn) lassen Sie Ihr Kind Zuhause und kontaktieren Ihren Hausarzt, um die weiteren Schritte abzuklären. Sollten im Verlauf des Schulalltags diese Symptome auftauchen, sind Sie als Eltern dazu verpflichtet, Ihr Kind unverzüglich abzuholen und den Hausarzt zu kontaktieren. Das betreffende Kind wird solange von den anderen Kindern isoliert und die Schule informiert das Gesundheitsamt, welches über das weitere Vorgehen entscheidet.

Auch Schnupfen kann zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören. Sollten außer dem Schnupfen keine weiteren Symptome vorhanden sein, sollte Ihr Kind zunächst Zuhause bleiben und für 24 Stunden beobachtet werden. Wenn nach 24 Stunden keine weiteren Symptome aufgetreten sind (insbesondere Husten, Fieber etc.) darf Ihr Kind wieder am Präsenzunterricht teilnehmen.

Quarantäne

Für die Dauer einer Quarantäne (meist 14 Tage) ist eine Teilnahme am Präsenzunterricht und anderen schulischen Veranstaltungen ausgeschlossen. **In dieser Zeit ist die betreffende Schüler*in dazu verpflichtet am Lernen auf Distanz teilzunehmen.**

Achtung: Beachten Sie unbedingt die Coroneinreiseverordnung. Wenn Sie aus dem Urlaub aus einem Risikogebiet zurückkehren, müssen Sie für 14 Tage in Quarantäne gehen und das Gesundheitsamt informieren. **Wenn Sie also nach dem 28.07.2020 aus einem Risikogebiet wieder eingereist sind, informieren Sie uns bitte!**

Welche Gebiete im Moment als Risikogebiete eingestuft sind, sehen Sie auf der Seite des Robert Koch-Instituts (RKI):

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Vorerkrankte Schüler*innen

Generell besteht für alle Schüler*innen die Schulpflicht und damit auch die Teilnahme am Präsenzunterricht.

Wenn für Ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte, sollte eine Rücksprache mit einem Arzt erfolgen.

Sollten Sie dann zu der Entscheidung kommen, dass Ihr Kind aufgrund der gesundheitlichen Gefährdung nicht am Präsenzunterricht teilnehmen soll, müssen Sie dieses unverzüglich schriftlich der Schule mitteilen und darlegen, dass wegen der

Vorerkrankungen im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 die erhöhte Wahrscheinlichkeit für einen schweren Krankheitsverlauf besteht. Gegebenenfalls müssen Sie auch ein Attest vorlegen. Bei einer Befreiung von über sechs Wochen vom Präsenzunterricht, **muss** ein Attest bei der Schule eingereicht werden.

Vorerkrankte Angehörige, die mit den Schüler*innen in häuslicher Gemeinschaft leben

Sofern eine Schülerin oder ein Schüler mit einem Angehörigen – insbesondere Eltern, Großeltern oder Geschwister – in häuslicher Gemeinschaft lebt und bei diesem Angehörigen eine relevante Erkrankung, bei der eine Infektion mit SARS-Cov-2 ein besonders hohes gesundheitliches Risiko darstellt, besteht, sind **vorrangig**

Maßnahmen der Infektionsprävention innerhalb der häuslichen Gemeinschaft zum Schutz dieser Angehörigen zu treffen.

Die **Nichtteilnahme** von Schülerinnen und Schülern **am Präsenzunterricht** kann zum Schutz ihrer Angehörigen **nur in eng begrenzten Ausnahmefällen** und nur vorübergehend in Betracht kommen. Dies setzt voraus, dass ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen vorgelegt wird, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt.

Eine Entbindung von der Teilnahme am Präsenzunterricht kommt vor allem dann in Betracht, wenn sich die oder der Angehörige aufgrund des individuellen Verlaufs ihrer oder seiner Vorerkrankung vorübergehend in einem Zustand erhöhter Vulnerabilität befindet. Die Verpflichtung der Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme am Distanzunterricht und zur Teilnahme an Prüfungen bleibt bestehen.

Distanzunterricht

Momentan sind die sowohl die Endgeräte für die Schüler*innen als auch für die Lehrer*innen noch nicht an den Schulen angekommen. Dieses wird voraussichtlich auch noch etwas dauern.

Daher werden wir, sofern es bei einzelnen Kindern oder ganzen Klassen noch einmal zu einer Situation kommt, dass ein Lernen auf Distanz stattfinden muss, ähnlich wie vor den Ferien mit Arbeitsplänen und freiwilligen Onlineangeboten arbeiten müssen.

Eine wichtige Änderung wird in diesem Schuljahr sein, dass nun **auch die Leistung im Distanzunterricht bewertet wird.**

Sportunterricht

Bis zu den Herbstferien darf Sportunterricht nur im Freien stattfinden. Das bedeutet, dass die Sportlehrkräfte mit den Klassen Sport auf dem Schulhof machen werden. Zur Sportkleidung werden Sie noch einmal weitere Informationen erhalten.

Klassenpflegschaften, Schulpflegschaft und Schulkonferenz

Die schulischen Gremien werden wieder vor Ort tagen. Auch hier gilt das Abstandsgebot, die Maskenpflicht und zur Rückverfolgung werden Sitzpläne erstellt. Denken Sie bei den Klassenpflegschaften bitte an Ihre Maske. Außerdem kommt bitte nur ein Elternteil pro Kind, um die Gruppe möglichst klein zu halten.

Ansonsten gilt weiterhin, dass Sie als Eltern nur in Ausnahmefällen nach telefonischer oder schriftlicher Terminvereinbarung das Schulgelände und -gebäude mit Mund-Nase-Bedeckung betreten dürfen.

Ich hoffe und wünsche uns allen, dass wir ab nächstem Mittwoch gesund und wohlbehalten in das neue Schuljahr starten können und sich alle an Schule Beteiligten zum Schutz aller und vor allem zum Schutz der Personen, die der Risikogruppe angehören, an die Regeln halten.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Maneke

-Schulleiter-